

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 28

Freitag, den 12. Februar 2021

6. Woche / Nr. 2



Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Bürgerinfo

über derzeitige Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Bürgerinnen und Bürger werden auf Grund der aktuellen Situation gebeten, von persönlichen Vorsprachen Abstand zu nehmen und telefonisch bzw. per Mail über zentrale@vghoerhoen.de mit der Verwaltung in Kontakt zu treten.

Die Telefonnummern aller Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage www.vgem-hoerhoen.de.

Eine unmittelbare persönliche Kontaktaufnahme sollte derzeit aus Gründen der Fürsorge auf das Nötigste reduziert werden, um das Risiko einer Infektion für Mitarbeiter und Besucher so gering wie möglich zu halten.

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Nachruf

*„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“*

Tief traurig und betroffen mussten wir Abschied nehmen von unserem ehemaligen langjährigen Arbeitskollegen

Rudolf Künstner

Wir verlieren mit Rudi einen lieben und geschätzten Kollegen.

Durch seine freundliche, zuvorkommende Art und seine Zuverlässigkeit war die Zusammenarbeit mit ihm immer eine große Freude.

Wir werden Rudolf Künstner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

**Die Kollegen der
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“**



Termine der Energieberatung im Februar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Schmalkalden** und **Meiningen** derzeit nur **telefonisch** statt.



Die Termine im Februar lauten:

Schmalkalden Mittwoch 24.02.
jeweils von 13 bis 17 Uhr

Meiningen Dienstag 16.02. und 23.02.
jeweils von 14 bis 19 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im Februar:

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (22.02.)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Birx für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.02.2021 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.02.2021

gez. **S. Rommel**

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinderatssitzung Birx vom 09.12.2020**6 Beratung und Beschluss - Vereinbarung mit der Gemeinde Frankenheim zum Brandschutz**Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die aktualisierte „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinde Birx und der Gemeinde Frankenheim auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe“ in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9 Beratung und Beschluss - Abschluss der Zweckvereinbarung „Kommunales IT-Servicezentrum (KITS) des Landkreises Schmalkalden-Meiningen“Beschluss:

Aufgrund noch offener Fragen (u. a. Kosten / Nutzen) vertagt der Gemeinderat den Beschluss auf unbestimmte Zeit bis etwaige Neuerungen eine erneute Entscheidung rechtfertigen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10 Beschluss - Übertragung der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Schmalkalden-MeiningenBeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und entsprechender Regelungen des Freistaates Thüringen, die Übernahme der aus diesen Richtlinien resultierenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Schmalkalden-Meiningen als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Birx übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

11 Beschluss zur Verfahrensweise bzgl. Eigentumsklärung - VG-Gebäude ehemals „Obertorschule“ im OT KaltensundheimBeschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung noch folgende Punkte zu klären:

- Zu Alternative 1 - Ausarbeitung des Vertragsentwurfes mit fachlicher Unterstützung (Rechtsberatung)
- Zu Alternative 2 - Die Meinung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim, wie die Vertragskonditionen aus dem Entwurf bzw. den Beschlüssen aus 2006 auszulegen sind.
- Weiterhin sind in den Vertragsentwurf die Abschreibungsdauer und der Mietbeginn aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

12 Beteiligungsbericht Gemeinde Birx / Forstbetriebsgemeinschaft „Hohe Rhön“ 2019

Der Gemeinderat wird vom Beteiligungsbericht 2019 an der Forstbetriebsgemeinschaft „Hohe Rhön“ gemäß § 75a Abs. 3 ThürKO in Kenntnis gesetzt.

Gemeinde Erbenhausen**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Zahlungserinnerung****der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:

Vierteljährliche Zahlung: 15.02.2021 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.02.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

1. Änderungssatzung vom 12.02.2021 zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Erbenhausen vom 13.11.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), §§ 9, 24, 103 geändert, § 62a neu eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 31 der Friedhofsatzung der Gemeinde Erbenhausen vom 13.11.2013, folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Erbenhausen beschlossen.

§ 1**§ 5 lautet wie folgt neu:**

Für die Benutzung der Aussegnungshalle wird folgende Gebühr erhoben:

60,00 Euro

§ 2**§ 6 lautet wie folgt neu:**

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Bei der Bestattung einer Leiche ab dem 5. Lebensjahr

1.000,00 Euro

- b) Bei der Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht **85,00 Euro**
- (2) Bei der Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben:
- a) in einer Urnenreihengrabstätte **600,00 Euro**
 b) in eine bestehende Reihengrabstätte **200,00 Euro**
 c) in einer Rasenurnenreihengrabstätte (ohne die Namenstafel) **1.100,00 Euro**

§ 3

§ 7 lautet wie folgt neu:

Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bzw. der Liegezeit wird folgende Gebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben **43,00 Euro**
 Die Verlängerung einer Rasenurnenreihengrabstätte ist nicht möglich.

§ 4

§ 8 lautet wie folgt neu:

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmen werden folgende Gebühren erhoben:
 Für die Beseitigung einer Grabstätte: **250,00 Euro**

§ 5

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erbenhausen, den 12.02.2021

Siegel

Tino Scherer
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Lieselotte Leutbecher zum 80. Geburtstag
 Frau Hildegard Hampicke zum 80. Geburtstag
 Herrn Heinz Grob zum 85. Geburtstag



Sonstiges

Nachruf

Die Gemeinde Erbenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ trauern um

Reinhard Büttner

Er war ab Juli 2009 Mitglied im Gemeinderat Erbenhausen sowie stellvertretender Bürgermeister und von Juli 2010 bis Dezember 2017 Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen.

Reinhard Büttner hat in seiner Amtszeit die Aufgaben stets gewissenhaft wahrgenommen und sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht.

Unsere Erinnerung an ihn ist von Hochachtung und tiefer Dankbarkeit getragen.

Die Gemeinde Erbenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

Tino Scherer
Bürgermeister
der Gemeinde
Erbenhausen

Alexander Schmitt
Stellv.
Gemeinschaftsvorsitzender

Nachruf

Die Gemeinde Erbenhausen trauert um

Rudolf Künstner

Er war von 1990 bis 1998 Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und hat dabei die Entwicklung des Ortes positiv geprägt. Auch in zahlreichen Vereinen und Organisationen wirkte er stets tatkräftig mit.

Mit dem Tod von Rudolf Künstner verliert die Gemeinde Erbenhausen einen Mitbürger, der sich bleibende Verdienste erworben hat. Sein freundliches und zuvorkommendes Wesen wird den Mitbürgern in sehr guter Erinnerung bleiben.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Tino Scherer
Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.02.2021 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.02.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

Fau Sonja Hempel

zum 75. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung

der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.02.2021 1. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49
BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 12.02.2021

gez. S. Rommel

Kassenverwalterin

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid

Landkreis Schmalkalden-Meinungen für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 16.12.2020 vom Gemeinderat beschlossen, mit Bescheid vom 13.01.2021 vom Landratsamt Schmalkalden-Meinungen rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 21.01.2021. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.02. bis 01.03.2021 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2021 zur Einsicht bereitgehalten.

Oberweid, den 12.02.2021

T. HencI

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Oberweid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **632.400 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **968.350 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 528.000 € festgesetzt.

§ 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf der Grundlage der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 27.03.2018 für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **310 v.H.**

b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) **405 v.H.**

2. **Gewerbesteuer** **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

105.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 16.12.2020 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Oberweid, den 21.01.2021
Gemeinde Oberweid / Rhön

Siegel

Tino Hencl
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

Herrn Harry Albert	zum 70. Geburtstag
Herrn Roland Wolfram	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Hofmann	zum 80. Geburtstag



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Widmungsverfügung „Im Fümmels“

Straßenbaubehörde: Stadt Kaltennordheim

Mittelsdorf, 14.01.2021

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen :
(§ 6 Thüringer Straßengesetz)

Bekanntmachung
 Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße	: „Im Fümmels“ – Flst. Nr. 26, Flur 1	
Beschreibung des Anfangspunktes	: An der L1124	<input checked="" type="checkbox"/> Teilfl. Flst. Nr. 524/1, Flur 4
Beschreibung des Endpunktes	: Straße „Am Mühlgraben“	<input checked="" type="checkbox"/> Teilfl. Flst. Nr. 379, Flur 3
Stadt Kaltennordheim	: OT Mittelsdorf	
Landkreis	: Schmalkalden-Meinungen	

2. Einstufung (§ 3 Abs. 1 u.2 Thüringer Straßengesetz)

2.1 Die unter 1 bezeichnete neugebaute zu bauende bestehende Straße wird
 aufgestuft abgestuft gewidmet zur

Gemeindestraße beschränkt öffentlicher Weg
 zum öffentlichen Feld- und Waldweg Eigentümerweg
 öffentlichen Radweg teilweise eingezogen
 eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: --

3. Träger der Straßenbaulast (§ 43 Thüringer Straßengesetz)

Bezeichnung: Stadt Kaltennordheim OT Mittelsdorf in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

4. Wirksamwerden (§ 6 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz)

Wirksamwerden der Verfügung: 12.02.2021

5. Sonstiges (§ 6 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz)

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen Umstufung Einbeziehung Teileinziehung
Rechtliche Zuordnung der Straße zum kommunalen Straßennetz

5.2 Die Einstufung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei: **Bauverwaltung der VGem. „Hohe Rhön“** in der Zeit von-bis: Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr,
Di: 13:30 – 16:00 Uhr und Do: 13:30 – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der erlassenden Gemeinde bzw. über die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Unterschrift:

Bürgermeister



Anlage

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer

zum Fälligkeitstermin 15. Februar 2021

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer **der 15. Februar 2021**

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Elvira Gottbehüt; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: e.gottbehuet@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Da die Konten der Ortsteile Aschenhausen, Melpers, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Oberkatz und Unterweid zum 01.08.2020 gelöscht wurden, möchten wir Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Eventuell vorhandene Daueraufträge für die Zahlung der o. g. Forderungen sind auf die Bankverbindung der Stadt Kaltennordheim anzupassen.

Kaltennordheim, den 21.01.2021

gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum Bebauungsplan „Unter dem Hemschenberg“ der Stadt Kaltennordheim in der Gemarkung Mittelsdorf

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat am 22.12.2020 (Beschluss SR135/2019) die Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Hemschenberg“ im Ortsteil Mittelsdorf beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Mittelsdorf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.
Mittelsdorf	4	515
Mittelsdorf	4	516/1
Mittelsdorf	4	517/1
Mittelsdorf	4	518
Mittelsdorf	4	519
Mittelsdorf	4	520
Mittelsdorf	4	520/2
Mittelsdorf	4	521/1
Mittelsdorf	4	523/1
Mittelsdorf	4	528
Mittelsdorf	4	529
Mittelsdorf	4	530
Mittelsdorf	4	531
Mittelsdorf	4	532
Mittelsdorf	4	533/6
Mittelsdorf	4	533/5
Mittelsdorf	4	533/7
Mittelsdorf	4	534
Mittelsdorf	4	535/3
Mittelsdorf	4	730/2
Mittelsdorf	4	800
Mittelsdorf	4	801
Mittelsdorf	4	858/1

Das Plangebiet liegt südöstlich des Ortsteils Mittelsdorf. Es grenzt im nordwestlichen Bereich an mehrere mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaute Grundstücke. Im Süden des Plangebietes grenzt der Hemschenberg mit entsprechenden Waldflächen an. Zentral im Plangebiet befindet sich ein Hochbehälter der Trinkwasserversorgung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen.



In dem Plangebiet ist vorgesehen, die landwirtschaftliche Nutzung zu erweitern und die Grünland- und Ackerflächen in ihrer Nutzung zu sichern bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft durchzuführen.

Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kaltennordheim, den 01.02.2021

Erik Thürmer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Liebe Jubilare, aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

24.02.2021 zum 70. Geburtstag Frau Regine Bach

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

07.03.2021 zum 85. Geburtstag Frau Irene Bach

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

24.02.2021 zum 70. Geburtstag Herr Lothar Schäfer

04.03.2021 zum 70. Geburtstag Herr Siegfried Röder

Kaltennordheim OT Oberkatz

04.03.2021 zum 85. Geburtstag Frau Gerda Greifzu

Kaltennordheim OT Unterweid

23.02.2021 zum 70. Geburtstag Frau Anita Schäfner

Kaltennordheim OT Klings

28.02.2021 zum 85. Geburtstag Frau Linda Hannuscheck

Kaltennordheim OT Mittelsdorf

08.03.2021 zum 90. Geburtstag Herr Rolf Matthes



Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen uns zu **dem Festtag von sich aus einladen**.

Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.



Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

am 04.03.2021
dem Ehepaar Rosel und Helmut Berk
aus Fischbach

85. Geburtstag von Käthe Wezel aus Unterweid



Am 21.12.20 blickte Frau Käthe Wezel auf 85 erfüllte Lebensjahre zurück und erfreut sich, mit ein paar Einschränkungen, guter Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht. Den runden Geburtstag konnte sie, coronabedingt, leider nur im häuslichen Familienkreis feiern.

Die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch wünschte Frau Wezel, auch im Namen der Stadt Kaltennordheim, alles Gute, weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreis der Familie. Die Feier wird natürlich gebührend nachgeholt, wenn es die Bedingungen erlauben.

85. Geburtstag von Peter Steinmetz aus Unterweid



Gesund und fit konnte Herr Peter Steinmetz aus Unterweid am 01. Februar seinen 85. Geburtstag begehen. Mit Abstand und entsprechend den geltenden Hygieneregeln gratulierte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch, wenngleich sie gerne mit ihm auf das Jubiläum anstoßen hätte.

Das holen wir zum 90. nach. Wir wünschen Peter, auch im Namen der Stadt Kaltennordheim, weiterhin beste Gesundheit, alles Gute, sowie noch viele schöne Jahre im Kreis der Familie und der Sängerkollegen des MGV. Christel Bittorf-Rasch
Ortsteilbürgermeisterin Unterweid

Goldene Hochzeit vom Ehepaar Henke aus Kaltensundheim



Am 23.01.2021 beging das Ehepaar Renate und Manfred Henke aus Kaltensundheim Goldene Hochzeit. So ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt nicht nehmen, dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim zu übermitteln. Sie wünschten den beiden beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Goldene Hochzeit vom Ehepaar Freudenberg aus Kaltennordheim



Am 30.01.2021 konnte das Ehepaar Hannelore und Holger Freudenberg auf 50 gemeinsame Ehejahre zurückschauen. Hierzu gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym recht herzlich. Sie wünschten dem Jubelpaar beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Eiserne Hochzeit vom Ehepaar Wojciechowski aus Unterweid



Anlässlich der Eisernen Hochzeit des Ehepaares Erika und Alexander Wojciechowski aus Unterweid am 17.12.2020 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch noch die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim. Vor allem wünschten Sie dem Jubelpaar beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Weihnachtsgruß für Senioren

Da aufgrund der Corona-Pandemie auch die Seniorenweihnachtsfeiern ausfallen mussten, wurden vielerorts von fleißigen Helfern kleine Aufmerksamkeiten verteilt.

So wurden in **Klings** von den Weihnachtsfrauen Michaela Ulrich, Anja Denner und Annette Günther liebevoll kleine Päckchen und eine Weihnachtsbotschaft zusammengestellt und am 19.12.2020 an die Senioren im Ort verteilt.

Die positiven Rückmeldungen der Senioren waren riesig. Sie bedankten sich per Telefon, Whats App und auch in der Tagespresse für die kleine Aufmerksamkeit und die Weihnachtsbotschaft. Sie freuten sich ganz besonders darüber, dass sie in dieser einsamen Zeit nicht vergessen wurden.



Auch in den Ortsteilen **Oberkatz und Kaltengfeld** wurden durch die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte kleine Präsente an die Senioren verteilt, da coronabedingt die beliebten Seniorenweihnachtsfeiern nicht stattfinden konnten. Auch hier freuten sich die Senioren sehr und die Aktionen konnten für das Jahr 2020 noch einen kleinen positiven Schlusspunkt setzen.

Vereine und Verbände

Besonderer Weihnachtsgruß für Kinder und Senioren in Unterweid

2020

Ein besonderes, schwieriges Jahr haben wir zusammen gemeistert, mehr oder weniger gut in den Griff bekommen. Ein Jahr, das all unsere Pläne über den Haufen geworfen hat. Ein Jahr ohne Zusammenkünfte, Feiern und fröhliches, bereicherndes Miteinander. Ein entbehrungsreiches Jahr für alle, besonders auch für die Vereine unserer Gemeinde.

Nach einem fast entspannten Sommer forderte die Coronapandemie mit Beginn des Herbstes erneut unsere ganze Aufmerksamkeit, Rücksicht, Umsicht und viele Einschränkungen für uns alle. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln konnten wir keinen Adventsnachmittag mit Nikolausbesuch für unsere Kinder gestalten und leider auch nicht die beliebte Seniorenweihnachtsfeier. Sehr schade, aber letztlich ging es darum, dass WIR ALLE gesund bleiben und uns hoffentlich in 2021 wieder zu gemeinsamen Veranstaltungen und fröhlichem Beisammensein treffen können.

Um so viel Normalität wie möglich zu haben, sind wir neue Wege gegangen und hoffen, euch auch damit eine Freude bereitet zu haben. Die Nikoläuse kamen mit Musik und Schellerglocke und einem mit Überraschungen beladenen Handwagen zu den Kindern nach Hause, wo sich jedes Kind ein Geschenk aussuchen durfte. Den Nikoläusen hat das am 06. Dezember sehr viel Freude bereitet und sie bedanken sich herzlich, besonders auch für die guten Gaben.

Mit einem weihnachtlichen Plätzchengruß von der Bäckerei Neubauer wünschten wir unseren Senior/innen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit an der Haustür und hoffen, sie auf diese Weise erfreut zu haben.



Mein besonderer Dank für die Unterstützung geht an Gerda Thorwarth und Ria Denner, an den Unterweider Landfrauenverein und natürlich an die Stadt Kaltennordheim, die diese Aktionen mit finanzieller Unterstützung möglich gemacht hat.

Uns allen ein gutes, glückliches und erfolgreiches 2021, vor allem Gesundheit, Zuversicht und Geduld für diese schwierige Zeit.

Christel Bittorf-Rasch
Ortsteilbürgermeisterin

Sonstiges

Verabschiedung von Isolde Hüther (Kindergarten Kaltennordheim) und Klaus-Peter Kirchner (Bauhof Kaltensundheim) aus dem Berufsleben

Von Iris Friedrich, Meininger Tageblatt

Aus dem Berufsleben verabschiedet worden ist die Kaltennordheimer Erzieherin Isolde Hüther. Sie freut sich, wenn die Arbeit mit den Kindern in ihrem Sinne weitergeführt wird, sagte sie beim Abschied. Die staatlich anerkannte Erzieherin, die auch nach ihrer ursprünglichen Ausbildung in Schmalkalden im Laufe des Berufslebens noch jede Menge Erfahrungen gesammelt und Fortbildungen besucht hat, wird im Februar 64. Auf eigenen Wunsch ist sie nun in den Ruhestand gewechselt. Sie hat unter anderem in den Kindergärten Urnshausen und Langenfeld gearbeitet, war bis 2006 Leiterin im Kindergarten Kaltenleusfeld. Im Kindergarten Frankenheim war sie ebenfalls und zuletzt arbeitete Isolde Hüther in Kaltennordheim. Dorthin war sie 2007 zurückgekommen, nachdem sie eine Montessori-Fortbildung durchlaufen hatte und in Hendungen eine Grundschule und einen Kindergarten nach diesen Prinzipien mitgegründet hatte. Die Gedanken der Montessori-Pädagogik hatte sie auch in den städtischen Kindergärten Kaltennordheim weitergetragen.

„Du hattest immer viele Kinder um Dich, das war Dein Markenzeichen - und wenn Du heute durch die Stadt gehst, triffst Du auf Eltern, die früher Deine Kindergartenkinder waren und die nun selbst schon Nachwuchs im Kindergarten haben“, sagte Bürgermeister Erik Thürmer (CDU). Dass die „Wilden Pferde“ aus dem Kaltennordheimer Kindergarten ein Programm auf Video aufgezeichnet hatten, sei auch ein besonderer Gruß an sie, hieß es beim feierlichen Abschied im Bürgerhaus. Als Geschenk hatte die Stadt etwas herausgesucht, „womit sie auch nach Corona noch Freude in der Region haben kann“, sagte der Bürgermeister. Viele Lichter leuchteten zudem in ihrem Geschenk, denn auch sie sei ein Licht für die Kinder gewesen.

Im Namen der Kindergarten-Teams bedankte sich der Leiter der Kaltennordheimer Kindergärten, Michael Orf, ebenfalls für die geleistete Arbeit, für die vielen Erfahrungen, die sie eingebracht habe und für die schönen Stunden für die Kinder. Sie habe vieles zusätzlich getan, etwa genäht und Puppenspiele aufgeführt. Das sei einzigartig gewesen. Isolde Hüther freute es besonders, dass diese Dinge weitergeführt werden: Jüngst sei eine Kollegin bei ihr gewesen und habe mit ihr ein Puppenspiel vorbereitet. „Schön, wenn das übergesprungen ist, schön, wenn ich Spuren hinterlassen und etwas an die Jungen weitergegeben habe“, sagte Isolde Hüther. Und, so fügte sie hinzu, wenn es etwas zu nähren gebe: Sie stehe immer zur Verfügung, um zu helfen.



Bei der kleinen Feierstunde wurde ein weiterer städtischer Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet: Die dreirädrigen italienischen Gefährte der Marke Piaggio waren das Markenzeichen für die Gemeindearbeiter in Kaltensundheim - als Klaus-Peter Kirchner 2009 in der Gemeinde Kaltensundheim als solcher begann, stieg auch er in das etwas kleine Fahrzeug. Eine Ladefläche hinten, Platz für zwei Mann im Fahrerhaus, das gehörte zum Alltagsgeschäft. Natürlich hatte der Gemeindearbeiter auch

mit anderer Technik zu tun, zum Schneeschieben etwa und fürs Rasenmähen. Vom Bauhofstützpunkt in Kaltensundheim, gleich neben der „Rhön-Klinik“, mit all seinen Geräten und von seinem Job hat Klaus-Peter Kirchner sich nun verabschiedet. Er wird im Februar 64 und geht, selbstgewählt, in den vorzeitigen Ruhestand. Der Kaltensundheimer ist gelernter Kfz-Schlosser, arbeitete bei der Bezirksdirektion für Straßenwesen Suhl und später bis 1996 beim Straßenbauamt Meiningen, bei der TSI. 2009 führte ihn sein beruflicher Weg als Gemeindearbeiter in seinen Heimatort. Vielfältig sind die Aufgaben eines solchen - „er muss in viele Ecken springen und in vielen Situationen helfen, vom Kindergarten bis zu den Grünflächen. Und natürlich beim Winterdienst“, sagte Bürgermeister Erik Thürmer. „Treu und sorgsam“ habe Kirchner seinen sehr vielfältigen Dienst versehen, würdigte er und übergab ein passendes Abschiedsgeschenk.

Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt freute sich für seinen ehemaligen Gemeindearbeiter, dass dieser nun die Ruhe genießen kann, „die man sich nach einem langen Arbeitsleben verdient hat“. Vieles werde Klaus-Peter im Dorf entdecken, zu dem auch er seinen Teil beigetragen hat, hieß es. Der Gemeindearbeiter sei immer „der verlängerte Arm des Bürgermeisters“ gewesen, so Gottbehüt, doch habe dieser auch vieles selbst gesehen, was er anpacken musste. „Ich werde das vermissen“, bekannte Edgar Gottbehüt, doch er vertraue auch auf die Nachfolger, die sich künftig um die Angelegenheiten in Kaltensundheim kümmern werden.

Einen Gemeindearbeiter für jeden Ortsteil, das gibt es nun nicht mehr, erklärte Erik Thürmer. Dennoch werde natürlich für Ordnung und Sauberkeit und vieles andere im Dorf weiter gesorgt. Hinweise kann man als Bürger an den Bauhofleiter Uwe Jung übermitteln und insbesondere für die „oberen Orte“ ist Ralf Schmuck aus Kaltenwestheim als Teamleiter ein Ansprechpartner.

Bauhofleiter Uwe Jung würdigte Klaus-Peter Kirchner als jemanden, den er in den vergangenen zwei Jahren als ruhigen, sachlichen und seine Arbeit super erledigenden Mann kennengelernt habe. Als Gemeindearbeiter müsse man alle möglichen Berufssparten ausfüllen, von Holz über Mähen bis zu Maurerarbeiten. „Es gibt immer wieder Neues und es ist sehr herausfordernd“, sagte er.



Neue Schlitten für die Kinder

Drei neue Holzschlitten und drei Plastischlitten nahmen die Kinder der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Kaltennordheim mit Freude entgegen. Gespendet wurden die Schlitten im Gesamtwert von 300 Euro von Heiko Fuchs (links), dem Inhaber von „Fahrrad Fuchs“ in Kaltennordheim. Er möchte damit den Bewegungsdrang der Mädchen und Jungen unterstützen, die täglich begeistert an der frischen Luft spielen und toben.



Die neuen Schlitten wurden von den Kaltennordheimer Kindergartenkindern sofort auf dem hauseigenen Rodelhügel aus-

probiert und für „super“ befunden. Je ein Holz- und ein Plastikschlitten übergab Bürgermeister Erik Thürmer (rechts) nach der „Testfahrt“ an die Einrichtungen in Kaltenlengsfeld und Klings. Jetzt heißt es „Rodel gut“, bei besten Schneebedingungen in der Rhön kam die Spende genau zur richtigen Zeit.

Text/Foto: Katja Schramm

Skiwanderwege und überwältigende Ausblicke in alle Himmelsrichtungen der Rhön

Die Rhön ist das kleinste Mittelgebirge Deutschlands und befindet sich im Dreiländereck Hessen, Bayern und Thüringen. Das hier vorhandene Klima ermöglicht in den höheren Lagen ab 600 bis 700 Meter einen ähnlichen Wintersportbetrieb wie auch im Thüringer Wald. Bezüglich des Wintersports blickt die Rhön daher auf eine langjährige Tradition zurück. Nicht wenige der erfolgreichsten Wintersportler der ehemaligen DDR kamen aus diesem Gebiet.

Seit 1989/90 leistet Norbert Denner einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Bereich der thüringischen Rhön. Als geprüfter Landschafts- und Wanderführer und der Liebe zur Natur greift Norbert die Hauptanliegen der Wanderverbände auf, Menschen für das Wandern zu begeistern und sie an die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten des Landes heranzuführen. Zu seinen Aufgaben zählt, den Mitwanderern die Augen für die Schönheiten der Natur und für die Kulturschätze der Region zu öffnen. Geschichtliche Hintergrundinformationen und das Wissen über die kulturelle Entwicklung der Rhön sind besonders für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer interessant, denn so wird die durchwanderte Landschaft erlebbar. Auch im Klingser Wanderverein ist Norbert Denner seit 1983 aktiv und arbeitete siebzehn Jahre im Vorstand.

Im Jahr 1997 übernahm Norbert Denner eine weitere Aufgabe für die Tourismusgemeinschaft „Thüringer Rhön“ in Kaltenordheim. Er und sein Sohn Stefan Denner wurden schriftlich berufen, an einer Weiterbildung zum Fahrer einer Pistenraupe teilzunehmen. Ein gebrauchter Pisten Bully der Firma Kässboher Geländefahrzeug GmbH wurde ausgeliehen um erstmals Erfahrungen mit geeigneten Skiwanderwegen im Bereich zwischen der Hohen Rhön und Dermbach zu sammeln. Nach bestandenen Testfahrten und vielen positiven Rückmeldungen konnte dieser käuflich erworben werden. Hierfür setzen sich der damalige Vorstand Herbert Breunung, Geschäftsführer Axel Wirth von der Tourismusgemeinschaft „Thüringer Rhön“ Kaltennordheim, sowie Franz Nelitz, damaliger Bürgermeister von Klings ein. Der Bereich, den Norbert Denner jetzt mit Wegweisern, Hinweisschildern, das Spuren der Loipen sowie das präparieren der Wege für die Skilanglauf, Skiwanderungen und Skating Bahnen abdecken musste, erstreckte sich von der Gemeinde Dermbach bis zum Ellenbogen. Auch die Zusammenarbeit und die Anforderungen durch die zuständigen Naturschutzbehörden und Forstämter setzte Norbert Denner verantwortungsvoll und gewissenhaft um. Die Stadt Kaltennordheim, der Verein für Wintersport und Tourismus Ellenbogen, die Gemeinden Klings, Andenhausen, Brunnhartshausen, Empfertshausen, Zella, der Klingser Sportverein e.V. sowie der Sportverein Fortuna Kaltennordheim hielten alle Aufgaben und Vereinbarungen für den Einsatz der Pistenraupe in einem Vertrag fest. Durch die Tourismusgemeinschaft „Thüringer Rhön“, später durch das Rhönforum Geisa sowie durch die einzelnen Gemeinden gab es finanzielle Unterstützung für Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen. Nach jahrelangen Einsätzen der Pistenraupe, verbunden mit immer höheren Reparaturkosten, entschied man sich für einen Neukauf im Jahr 2015. Die VG Hohe Rhön Kaltensundheim stellte für den Kauf von zwei Pistenraupen einen Förderantrag beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie bei der Thüringer Aufbaubank in Erfurt und bekam den positiven Bescheid. Um immer auf den neusten Stand der Technik zu bleiben, nahmen Norbert und Stefan Denner regelmäßig an Lehrgängen und Unterweisungen teil.

Eine der Pistenraupen wurde in Frankenheim stationiert und deckt den Bereich zu den Anbindungen nach Hessen, Bayern, Ellenbogen sowie bis Kaltenwestheim ab. Die Zweite Pistenraupe hat ihren Platz in Klings erhalten. Den jetzigen Bereich der zu spurenden Ski Wege, den Stefan Denner jetzt präpariert, erstreckt sich von Empfertshausen, Andenhausen, Klings, Kaltennordheim bis nach Kaltensundheim.

„Ich werde auch weiterhin, so lange es mein Gesundheitszustand zulässt, den Pisten Bully 100, gemeinsam in Vertretung

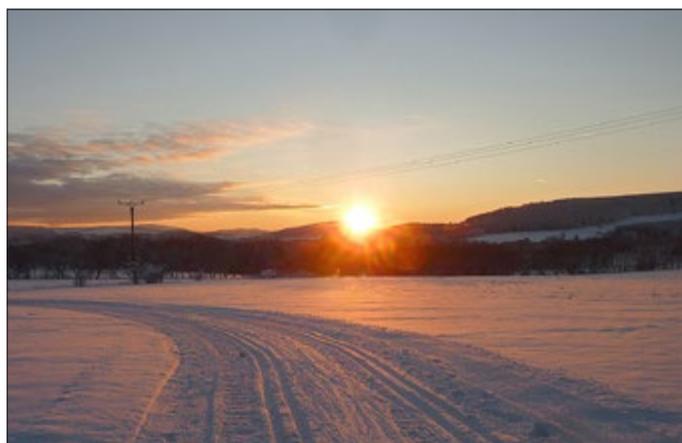
mit meinem Sohn Stefan fahren und pflegen“, waren die Worte von Norbert Denner im Jahr 2014.

Nach 24 Jahren treuem Dienst für seine Heimat die Rhön, dem Biosphärenreservat Rhön sowie der Touristische Infrastruktur, hat Norbert Denner aus gesundheitlichen Gründen den Schlüssel der Pistenraupe vor einigen Wochen weitergegeben. Norbert Denner freut sich sehr, über die seit mehreren Wochen idealen Wintersportbedingungen in der Rhön. Er freut sich, dass seine Arbeit Früchte getragen haben, die Gäste inzwischen aus allen Bundesländern kommen um die Ruhe und Erholung in dem kleinsten Mittelgebirge - die Rhön - zu finden. „Ich werde weiter, so gut es meine Kräfte zulassen, für Informationen und Gespräche über mein Dorf Klings sowie über meine Heimat die Rhön zu Verfügung stehen. Und wenn es um Wartungsarbeiten am Pisten Bully sowie Beschilderungen für Wanderwege geht, dann freue ich mich, meinen Sohn Stefan tatkräftig unterstützen zu können“, antwortet Norbert Denner aus tiefstem Herzen.

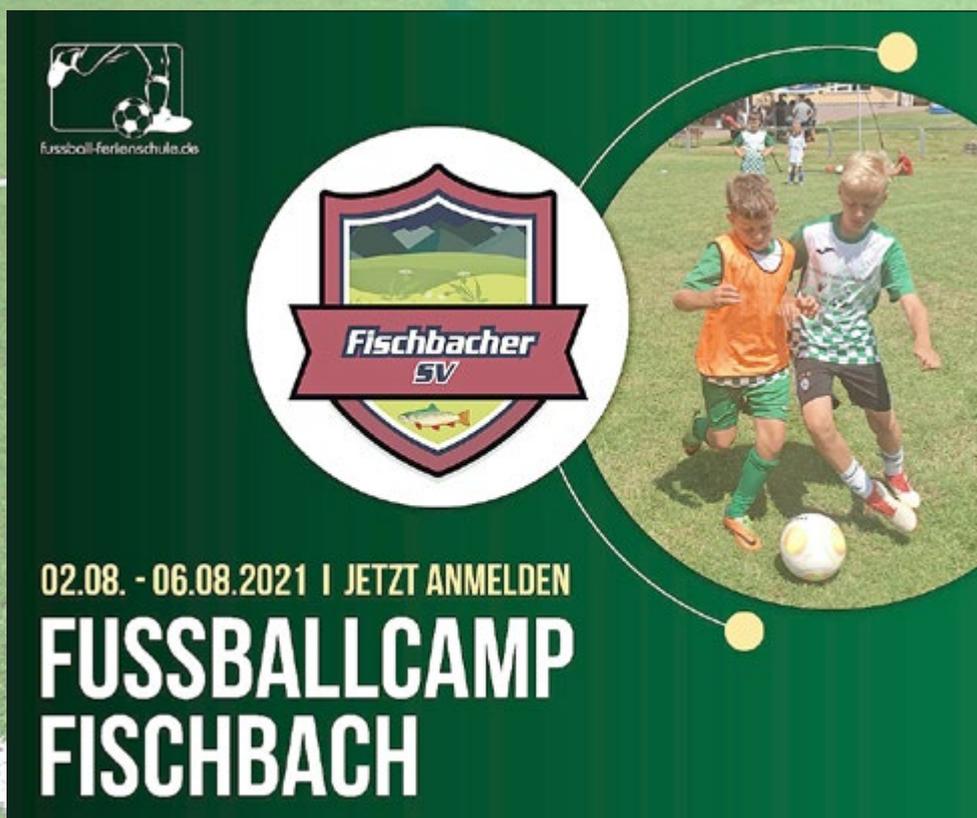
Aus Liebe zu seiner Heimat und damit sich die nachkommenden Generationen das frühere Leben in der Rhön vorstellen zu können, eröffnete Norbert Denner mit seiner Frau Christel im Dezember 2019 ein kleines Scheunen Museum. Ein Teil der Museumsstücke ist bis zu einhundert Jahre alt. **In der Ausstellung zu sehen sind die Arbeitsgeräte für die Landwirtschaft, Arbeitsgeräte für die Wald- und Forstarbeit, Werkzeuge für den Zimmermann, Werkzeuge für den Werkzeugmacher, Ausstellungsstücke über den landwirtschaftlichen Haushalt, Tourismus, Reisen, Wintersport, Angeln und Deutsche Geschichte.** Besucher können sich nach telefonischer Absprache unter der Nummer 036966/7441 gerne anmelden.

Die Rhön, das Land der offenen Fernen, mit einer einzigartigen Kulturlandschaft, geprägt von zahllosen unbewaldeten Kuppen, lieblichen Tälern, Mooren und einzigartiger Flora und Fauna, ist Sommer wie Winter ein Naturerlebnis für die ganze Familie. Mit Geschichte und Traditionen, Kunst, Musik und Architektur sowie kulinarische Köstlichkeiten verbunden mit großer Gastfreundlichkeit empfangen wir alle Gäste aus nah und fern.

Der Winter hat sich angefangen
Der Schnee bedeckt das ganze Land
Der Sommer ist hinweggegangen
Der Wald hat sich in Reif verwandelt
(Norbert Denner)



Fußballcamp in Fischbach



02.08. - 06.08.2021 | JETZT ANMELDEN

FUSSBALLCAMP FISCHBACH

Im Sommer wird hoffentlich groß gefeiert, denn bereits zum 10. Mal bietet der Fischbacher SV ein Fußballcamp mit dem Team von Fußball-Ferienschule.de an.

Vom 02. bis 06. August 2021 können sich Jungen und Mädchen zwischen 6 und 18 Jahren voll und ganz ihrer Lieblingssportart widmen.

Es wird gedribbelt, gepasst, aufs Tor geschossen und natürlich ganz viel gespielt.

Nach den Entbehrungen der letzten Wochen und Monate, seit Oktober 2020 ruht der Ball in der Rhön, ist die Lust auf Bewegung und Fußball überall zu spüren. Der Fußballnachwuchs kann es nicht erwarten, dass der Trainings- und Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

So ist auch der Vorstandsvorsitzende des Fischbacher SV, Dominik Vogt, davon überzeugt, dass dieses Fußballcamp ein Highlight wird. „Wir haben bereits im letzten Jahr gezeigt, dass unser Hygienekonzept greift und die Durchführung eines solchen Fußballcamps keine erhöhte Gefahr der Ansteckung für alle Teilnehmer/innen bedeutet. Die Kinder wollen sich bewegen und was gibt es besseres als mit Freunden und Freundinnen gemeinsam auf dem Sportplatz dem Ball hinterher zu jagen und von den qualifizierten Trainern der Fußballschule die Tricks und Kniffe der Profis zu lernen?“

Dass die Kinder und Jugendlichen bestens betreut werden, dafür sorgt der Inhaber der Fußball-Ferienschule Daniel Reich. Als DFB A-

Lizenz Inhaber und DFB Stützpunkttrainer weiß er genau wie er Nachwuchsfußballer/innen fördern kann und trotzdem immer den Spaß und die Freude in den Vordergrund seiner Trainingseinheiten stellt.

Alle Teilnehmer/innen erhalten neben dem 2 Mal täglichen Training ein eigenes Fußballtrikot, Trinkflasche / Sportbeutel, ganztägig freie Getränke, ein warmes Mittagessen und einen individuellen Leistungscheck.

Wer aus einem reinen Fußballcamp sogar eine komplette Ferienfreizeit machen möchte, der kann das Camp auch mit Übernachtung buchen. Hier bietet das Schullandheim „Schule im Grünen“ beste Voraussetzungen und ist ebenfalls seit Jahren fester Partner des Vereines und der Fußballschule.

Dadurch bietet sich auch Kindern und Jugendlichen außerhalb der Region die Möglichkeit, die Schönheit der Rhön mit sportlich aktivem Rahmenprogramm zu genießen.

Trainiert wird auf dem Sportgelände des Fischbacher SV.

Weitere Infos und Anmeldungen findet man im Internet direkt unter <https://www.fussball-ferienschule.de/termine/fischbacher-sv/>

Camp-Informationen

Teilnehmen können Mädchen
und Jungen von 6 bis 18 Jahren!



Wann:
02.08. bis 06.08.2021



Was:
Fussballcamp



Wo:
Fischbacher SV



Dauer:
5 Tage



Adresse:
Sportanlage Fischbacher SV
Am Sportplatz
36452 Fischbach/Rhön



Preis:
ab 179,00 Euro*



Das erwartet dich

- » eigenes FFS Trikot (Individualisierung möglich)
- » eigene Trinkflasche oder Sportbeutel
- » individueller Leistungscheck, mit Gruppenfoto
- » täglich warmes Mittagessen
- » ganztägig freie Getränke
- » Betreuung & Programm von 09.00-16.00Uhr
- » 2 Trainings-oder Spieleinheiten pro Tag
in der Zeit 10.00-12.00 Uhr & 13.45-15.45 Uhr
- » qualifizierte und pädagogisch geschulte Trainer
- » Training in kleinen leistungsstarken Gruppen
- » 1A Trainingsequipment
- » optionale Buchung von Trainingskleidung

Mit unseren Fussballcamp haben wir das passende Ferienerlebnis für alle fußballbegeisterten Kids, die mehr als nur ein wenig kicken wollen!

* Der Frühbucherrabatt gilt nur zeitlich begrenzt.
Der verbindliche Buchungspreis wird über unsere Website
tagesaktuell dargestellt.

Anmeldungen unter:
www.fussball-ferienschule.de

KONTAKT

- 05141 / 30 15 160
- 05141 / 30 11 150
- info@fussball-ferienschule.de
- Westzellertorstraße 10, 29221 Celle
- www.fussball-ferienschule.de
- facebook.com/ffs.de

FUSSBALL CAMP

Fischbach/Rhön

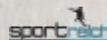
02.08. - 06.08.2021

Unsere Vision:

SPASS UND FREUDE AM
FUSSBALLSPIEL VERMITTELN



Daniel Reich
DFB A-Lizenz Inhaber
DFB Stützpunktrainer,
Veranstalter



MIT SPASS ZUM ERFOLG!



fussball-ferienschule.de